



## Gesetzliche Krankenversicherung Weiter kraftvoll zubeißen

Seit Anfang des Jahres gilt ein neues Zuschuss-System für Zahnersatz. Statt prozentualer Zuschüsse gibts jetzt Festzuschüsse von der Kasse. Patienten zahlen daher - je nach Material und zu behandelnder Zahnlücke - oft mehr für Brücken, Kronen oder Zahnprothesen. Wer allein oder mit dem Zahnarzt auf die Suche nach einem preiswerten Labor geht, kann aber Geld sparen. Auch eine Zahnzusatzversicherung kann sinnvoll sein. Allerdings:

**Auch diese erstatten Patienten die Kosten nie vollständig. FINANZtest erklärt das neue Zuschuss-System, sagt, worauf Patienten künftig achten müssen und wie sie Geld sparen können.**

### Feste Zuschüsse

Je nachdem wie regelmäßig Kassenpatienten bislang beim Zahnarzt waren, beteiligten sich die Kassen mit 50 bis 65 Prozent an den Kosten für Zahnersatz. Das gibts auch weiterhin. Neu ist: Der Kassenzuschuss orientiert sich jetzt nicht mehr an dem tatsächlichen Rechnungsbetrag für erstattungsfähige Kosten, sondern je nach Befund werden bestimmte Euro-Beträge für die so genannte Regelversorgung festgelegt. Ebenfalls neu: Auch für Zahnersatz mit Implantaten gibts den Festzuschuss von der Kasse. Die Kosten für das Implantat selbst muß der Patient aber weiterhin allein bezahlen.

### Regelversorgung bleibt

Für Zahnersatz in einfacher Ausführung mit preiswertem Material zahlen Kassenpatienten auch weiterhin etwa so viel Eigenanteil wie bisher. Trotzdem kann es jetzt teurer werden. Beispiel fehlender Seitenzahn: Für eine Brücke beträgt der Festzuschuss 461,40 Euro (65 Prozent), wenn der Patient regelmäßig bei der Kontrolluntersuchung war. Die restlichen Kosten trägt der Patient. Dieser Eigenanteil kann nun größer als bislang sein, wenn etwa das Zahntechniklabor besonders teuer ist.

### Höhere Honorare

Neben der Regelversorgung haben Patienten auch die Möglichkeit, hochwertigere Materialien für den Zahnersatz zu wählen. Die Mehrkosten dafür können aber höher sein als bisher. Grund: Zahnärzte dürfen für Zusatzleistungen nun höhere Honorare kassieren. Im Unterschied zur Regelversorgung ist dem Zahnarzt nämlich von der Kasse nicht vorgeschrieben, was er für die besondere Versorgung verlangt. Die Abrechnung erfolgt nach der privatärztlichen Gebührenordnung (GOZ). Das war bislang auch schon so. Doch Zahnärzte durften bisher für die meisten Mehrleistungen bei gesetzlich Krankenversicherten maximal den 2,3fachen GOZ-Satz verlangen. Diese Begrenzung gibts nun aber nicht mehr. Der Zahnarzt kann damit leicht den 3,5fachen Satz verlangen. Das sind dann 50 Prozent mehr als bisher.

### Andere Leistungen

Für andere Leistungen zahlen Kassenpatienten weiterhin nichts extra. Das gilt etwa für das Entfernen von Karies und das Füllen der dadurch entstandenen Löcher, Wurzelkanalbehandlungen oder das Ziehen von Zähnen. Auch Parodontosebehandlungen oder die Entfernung von Zahnstein einmal im Jahr sind weiter Kassenleistungen. Bei reinen Kontrollbesuchen, bei denen der Zahnarzt nur Zahnstein entfernt, müssen Kassenpatienten auch keine Praxisgebühr zahlen. Diese wird nur für die jeweils erste „echte“ Behandlung pro Quartal fällig. Versicherte haben allerdings nur Anspruch auf Füllungen aus dem jeweils preiswertesten Material. Die Kasse zahlt also für Kunststofffüllungen nur im sichtbaren Bereich. Wer sich bei größeren Löchern für ein Inlay entscheidet, muss ebenfalls einen Teil der Kosten selbst übernehmen. Die Kasse zahlt dann nur den Betrag, den sie für die preisgünstigste Füllung in der gleichen Größe zahlen würde.

### Zusatzbeitrag ab Juli

Ab Juli 2005 verlangen die Kassen von allen Versicherten einen Zusatzbeitrag von 0,9 Prozentpunkten. Davon sind 0,4 Prozentpunkte für die Finanzierung des Zahnersatzes gedacht. Zwar sollen die Kassen im Gegenzug ihre Beitragssätze um 0,9 Prozentpunkte senken. Doch die Hälfte dieser Ersparnis bleibt beim Arbeitgeber. Denn sie müssen sich an dem Zusatzbeitrag nicht beteiligen, diesen zahlen Kassenpatienten allein von ihrem Bruttolohn. Ob die Kassen allerdings ihre Beiträge überhaupt senken ist noch offen.

# STIFTUNG WARENTEST

## online

ONLINE-TEST aus VERSICHERUNG + VORSORGE

01.02.20

[« zurück zum Online-Test](#)

### Gesetzliche Krankenversicherung

#### Testkompass

##### Zuschuss für Zahnersatz mit Implantat

Patienten bekommen den Kassenzuschuss nun auch, wenn sie einen Zahnersatz auf Basis eines Implantats wählen. Bisher zahlte die Kasse dafür nichts.

Bei unserem Beispiel musste dem Patienten ein Seitenzahn gezogen werden. Wir stellen die von der Kasse vorgesehene Regelversorgung und drei höherwertige Alternativen vor. Der Patient bekommt immer den gleichen Zuschuss. Wenn er in den vergangenen fünf oder sogar zehn Jahren mindestens einmal im Jahr zur Kontrolle beim Zahnarzt war, fällt der Zuschuss höher aus als sonst.

#### Kosten für den Zahnersatz (Euro)

	Seitenzahnbrücke (Metallbrücke kunststoffverblendet)		Inlaybrücke (keramisch - verblendet)		Implantat mit Standardkrone		Implantat mit Keramikkrone	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
<b>Gesamtpreis</b> [1]	715,00	715,00	765,00	765,00	1 540,00	1 540,00	1 860,00	1 860,00
<b>ohne Kassenzuschuss</b>	357,50	354,90 [2]	-	354,90 [2]	-	354,90 [2]	-	354,90 [2]
<b>Bonus Eigenanteil</b>	357,50	360,10	765,00	410,10	1 540,00	1 185,10	1 860,00	1 505,10
<b>Bonus Kassenzuschuss</b>	429,00	425,90	-	425,90	-	425,90	-	425,90
<b>60 % Eigenanteil</b>	286,00	289,10	765,00	339,10	1 540,00	1 114,10	1 860,00	1 434,10
<b>Bonus Kassenzuschuss</b>	464,80	461,40	-	461,40	-	461,40	-	461,40
<b>65 % Eigenanteil</b>	250,20	253,60	765,00	303,60	1 540,00	1 078,60	1 860,00	1 398,60

[1] Für das Beispiel haben wir durchschnittliche Preise von Standardmaterialien und -legierungen zugrunde gelegt. Die Preise können von Region zu Region und je nach verwendeten Materialien stark variieren.

[2] Für den Befund „zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn“ beträgt der Festzuschuss 273,30 Euro. Wir sind von zwei Verblendungen ausgegangen (Kaufläche und Außenseite). Je Verblendung gibt es einen Festzuschuss von 40,80 Euro. Zusammen also 273,30 Euro + 40,80 Euro x 2 = 354,90 Euro.

[^ zum Tabellenanfang](#)

[« zurück zum Online-Test](#)